



Brüssel, den 12. Februar 2016  
(OR. en)

6026/16

ENER 23

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Sonderbericht Nr. 16/2015 des Europäischen Rechnungshofs: Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts: Es bedarf größerer Anstrengungen – Annahme von Schlussfolgerungen des Rates

---

Im Anschluss an einen entsprechenden Auftrag des Ausschusses der Ständigen Vertreter<sup>1</sup> hat die Gruppe "Energie" den Sonderbericht Nr. 16/2015 des Europäischen Rechnungshofs<sup>2</sup> mit dem Titel "Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts: Es bedarf größerer Anstrengungen" in ihrer Sitzung vom 2. Februar 2016 geprüft.

In Anbetracht dieser Erörterungen hat der Vorsitz der Gruppe "Energie" einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt, der von der Gruppe in ihrer Sitzung vom 9. Februar 2016 geprüft und anschließend in der unter Berücksichtigung der schriftlichen und mündlichen Bemerkungen überarbeiteten Fassung gebilligt<sup>3</sup> wurde.

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. März 2000 betreffend die Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>4</sup> wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

---

<sup>1</sup> 5188/16.

<sup>2</sup> [http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15\\_16/SR\\_ENERGY\\_SECURITY-DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_16/SR_ENERGY_SECURITY-DE.pdf)

<sup>3</sup> 5614/1/16 REV 1

<sup>4</sup> 7515/00 + COR 1.

**Sonderbericht Nr. 16/2015 des Europäischen Rechnungshofs: Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts:  
Es bedarf größerer Anstrengungen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 16/2015 mit dem Titel: "Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarkts: Es bedarf größerer Anstrengungen".
2. WEIST auf den Schwerpunkt des Sonderberichts HIN, der auf der Vollendung des Energiebinnenmarkts sowie der Umsetzung und Durchsetzung des Regelungsrahmens der EU, insbesondere des dritten Energiepakets, liegt.
3. WEIST in diesem Zusammenhang auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 HIN, in denen der Europäische Rat feststellte, dass einem voll funktionsfähigen und vernetzten Energiebinnenmarkt grundlegende Bedeutung zukommt, und betonte, dass alle Kräfte mobilisiert werden müssen, damit dieses Ziel vordringlich erreicht werden kann.
4. NIMMT KENNTNIS von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts.

Insbesondere

5. UNTERSTREICHT er die Empfehlungen des Rechnungshofs, nach denen die Mitgliedstaaten sicherstellen sollten, dass im Einklang mit den Bestimmungen des EU-Regelungsrahmens ihre nationalen Regulierungsbehörden unabhängig sind und in Bezug auf ihren Aufgabenbereich keinerlei Einschränkungen unterliegen.
6. NIMMT er ZUR KENNTIS, dass der Rechnungshof der Kommission empfiehlt,
  - a) sicherzustellen, dass die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) über die notwendigen Befugnisse verfügt, um die Informationen zu erhalten, die diese benötigt, um die ihr zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen;
  - b) die umfassende Entwicklung von transparenten Handelsmechanismen für Gas und für Strom zu fördern;

- c) beim Komitologieverfahren weiterhin Fortschritte zu machen, um die Billigung der Stromnetzkodizes sicherzustellen;
  - d) eine umfassende Bedarfsanalyse zur Energieinfrastruktur - auch zum Stromverbund - auf EU-Ebene durchzuführen sowie Planungsverfahren für Vorhaben von gemeinsamem Interesse weiterzuentwickeln.
7. ERMUTIGT er die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Empfehlungen des Rechnungshofs bei künftigen Arbeiten zur Verwirklichung der Energieunion zu berücksichtigen.

---